

# Gebührenordnung



Die Vereinssatzung besagt, dass sich Sternenkind Dessau e.V. durch Mitgliedsbeiträge, Spenden oder sonstige Einnahmen finanziert.

Die Mitgliedsbeiträge bilden die Grundlage für die gesamte Ausgabenfinanzierung des Sternenkind Dessau e.V..

## §1 Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft im Verein Sternenkind Dessau e.V. ist in der Vereinssatzung geregelt. Dort finden sich allgemeine Regelungen zum Erwerb und zur Beendigung der Mitgliedschaft, sowie die Rechte aber auch Pflichten der Mitglieder (§§ 4,5 und 7).

## §2 Beiträge

Die Höhe der jährlichen Mitgliedsbeiträge und deren Abwicklung sind in dieser Beitrags- und Gebührenordnung des Vereins Sternenkind Dessau e.V. geregelt:

Aktuell gilt die folgende Beitragsstaffelung:

Einzelmitglied aktiv 20 €/Kalenderjahr  
Familienmitgliedschaft aktiv 30 €/Kalenderjahr  
Fördermitglied mind. 21 €/Kalenderjahr  
Ehrenmitglied beitragsfrei

- 1) Der Beitrag wird per SEPA-Lastschriftverfahren einmal jährlich und kostenlos eingezogen.
- 2) Für das Antragsjahr wird Beitrag anteilig sofort nach Antragsgenehmigung eingezogen.
- 3) Leistet ein Mitglied seinen Beitrag nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig, ist der Verein Sternenkind Dessau e.V. berechtigt Mahn- und Verwaltungsgebühren zu erheben. Ebenfalls darf der Verein Sternenkind Dessau e.V. Kosten, die durch das nicht einlösen von SEPA-Lastschriften entstanden sind, dem Mitglied in Rechnung stellen. Dies muss zum nächstmöglichen Zeitpunkt geschehen.

Diese sind:

- a. Die Gebühren, welche durch SEPA-Rücklastschriften wegen mangelnder Deckung, geänderter und nicht mitgeteilter Bankverbindung oder aus sonstigen Gründen dem Bundesverband entstanden sind, werden dem Mitglied in Rechnung gestellt. Die Gebühren für SEPA-Rücklastschriften richten sich nach dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Kreditinstitute.
- b. Portokosten für den Schriftverkehr (z.B. Mahnungen) richten sich nach dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Deutschen Post AG.
- c. Mahn- und Verwaltungsgebühren belaufen sich auf 5 Euro.

## §3 Inkrafttreten

Mit Beschluss der Gründungsversammlung vom 16.05.2022 tritt diese Beitrags- und Gebührenordnung am 16.05.2022 in Kraft.